

Bern, den 10. Dezember 1947.

und dem Deutschen Reich trotz allen Schwierigkeiten und Ent-  
 rungsversuchen sich nicht noch mehr verschlimmern. Wir glau-  
 ben auch nicht, dass Herr Minister Köcher, dessen persönliche  
 Integrität und Loyalität als bekannt vorausgesetzt werden  
 In Initiative irgendeines gegen unser Land unternommen hätte.  
 privaten und vertraulichen Gesprächen hat Ihr Vater öfters  
 von gewissen Massnahmen der deutschen Regierung und insbeson-  
 dere der Partei und der Politik Kenntnis genommen, und wir haben  
 auch nie festgestellt, dass er persönlich gegen die Juden  
 feindselig eingestellt wäre oder sich aktiv gegen sie  
 betätigt hätte.

Herrn Peter K. Köcher,  
 Postfach 1011,  
 Bern.

Diese unsere Beobachtungen bilden denn auch den  
 Grund dafür, dass der Bundesrat für Ihren Vater die Voraus-  
 setzungen für eine Ausweisung nicht erfüllt betrachte und von einer Auswei-  
 sungsentscheidung absehen will.  
 Sehr geehrter Herr,  
 Mit Schreiben vom 11. Oktober versuchten Sie  
 verschiedene Gründe anzuführen, um die Ausweisung Ihres Vaters  
 zu verhindern. Ich habe Ihre Erklärung zu lesen, dass Ihr Vater, Herr Mi-  
 nister Köcher, während seiner Tätigkeit als deutscher Ge-  
 sandter in Bern politisch nicht hervorgetreten und auch  
 in parteipropagandistischer Hinsicht stets zurückhaltend ge-  
 wesen sei. Es sollte ferner bestätigt werden, dass Ihr Va-  
 ter die Judenpolitik des Dritten Reiches keineswegs gefördert  
 und immer massigend gewirkt habe. Sie benötigen diese Erklä-  
 rungen zuhanden der Spruchkammer in Traustein, die ein Entna-  
 zifizierungsverfahren gegen Herrn Minister Köcher durchführt.

Es gehört wohl zur schwersten Tragik im Leben  
 Ihres Vaters, dass er zu einer Zeit an der Spitze der hiesi-  
 gen deutschen Gesandtschaft stand, in der die nationalso-  
 zialistische Partei die damals die Geschicke des Deutschen  
 Reiches bestimmte, auch die offizielle diplomatische Vertre-  
 tung in unserem Lande zu Zwecken und Umtrieben missbrauchte,  
 die uns oft zu Sorgen und Bedenken Anlass gaben. Die deut-  
 sche Gesandtschaft war, wie sich nach dem Krieg noch klarer her-  
 ausstellte als während des Krieges, ein Zentrum der Spionage  
 und anderer Umtriebe, die sich gegen unser Land richteten und  
 über die wir den eidgenössischen Räten in einer eigenen Bot-  
 schaft Bericht erstatteten. Herr Minister Köcher befand sich  
 ohne Zweifel in einer äusserst heiklen Situation, die sich  
 für ihn desto tragischer auswirkte, als er unseres Wissens  
 die Unterstellung der in der Schweiz bestehenden Parteiorga-  
 nisation unter die Gesandtschaft weder gesucht noch gewünscht  
 hatte. Als Gesandter und Beamter des Reiches hatte er die  
 Weisungen und Aufträge, die ihm von Berlin aus zuzugingen, aus-  
 zuführen und sie mit seinem Namen zu decken. Andererseits  
 hatten wir immer den bestimmten Eindruck, dass Herr Minister  
 Köcher unserem Lande wohlwollend gesinnt war und oft in Pe-  
 rioden besonderer Spannungen vermittelnd und massigend ein-  
 zugreifen suchte. Sicher ist es seinem persönlichen Einfluss  
 und seiner persönlich loyalen und korrekten Gesinnung weitge-  
 hend zu verdanken, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz

DEPARTMENT





Bern, den 10. Dezember 1917.

und dem Deutschen Reich trotz allen Schwierigkeiten und Störungsversuchen sich nicht noch mehr verschlimmerten. Wir glauben auch nicht, dass Herr Minister Köcher, dessen persönliche Integrität und Loyalität wir anerkannt, aus eigener Initiative irgendetwas gegen unser Land unternommen hätte. In privaten und vertraulichen Gesprächen hat Ihr Vater öfters von gewissen Massnahmen der deutschen Regierung und insbesondere der Partei unzweideutig Distanz genommen, und wir haben auch nie festgestellt, dass er persönlich gegen die Juden feindselig eingestellt gewesen wäre oder sich aktiv gegen sie betätigt hätte.

Diese unsere Beobachtungen bildeten denn auch den Grund dafür, dass der Bundesrat für Ihren Vater die Voraussetzungen für eine Ausweisung gemäss Art. 70 der Bundesverfassung nicht als erfüllt betrachtete und von einer Ausweisung abstand. Wenn die schweizerischen Behörden den Lagern Ihres Vaters die für den Verbleib in der Schweiz notwendige Aufenthaltserlaubnis verweigern mussten, so nicht deshalb, weil sie ihm eine persönliche Schuld bezichtigten, sondern deshalb, weil er als Gesandter doch letzten Endes die Verantwortung für die Massenschaften der ihm unterstellten Mitbürger zu tragen hatte.

Im Hinblick auf diese Beantwortung Ihres Briefes durch unser Departement werden die andern noch im Amte stehenden oder Trüben Mitglieder des Bundesrates, an die Sie sich ebenfalls wandten, auf eine eigene Beantwortung Ihrer Zuschrift verzichten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Max Rappaport

Genemigen Sie, sehr geehrter Herr, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung. Ich habe die Ehre, Ihnen zu danken, dass Sie sich die Mühe genommen haben, mich über die Lage der Angelegenheit zu unterrichten. Ich habe die Ehre, Ihnen zu danken, dass Sie sich die Mühe genommen haben, mich über die Lage der Angelegenheit zu unterrichten. Ich habe die Ehre, Ihnen zu danken, dass Sie sich die Mühe genommen haben, mich über die Lage der Angelegenheit zu unterrichten.